

Witterungsschutzeinrichtungen

Aufgrund der Erfahrungen mit den Schäden, die unter anderem die Spätfröste im Frühjahr 2017 v. a. bei Obst-, Baumschul-, und Weinbaubetrieben verursacht haben, werden zum Zwecke der Risikovorsorge Investitionen zum Schutz der Triebe und Blüten im Garten-, Obst- und Weinbau vor Frostschäden gefördert.

Zuwendungsfähig sind folgende technische Witterungsschutzeinrichtungen:

a) Frostprävention

- Mobile und stationäre Heißluftgebläse: Dies sind mobile oder ortsfeste Frostschutzgeräte, die mit einem Gas- oder Holzpelletbrenner und einer Turbine ausgestattet sind.
- Elektrische Heizdrähte zum direkten Schutz der Triebe
- Anlagen zur Frostschutzberechnung:
 - Leitungssysteme auf dem Feld inklusive Querleitung, Verbindungsstücke sowie Leitungen in den Reihen,
 - Kreis- bzw. Vollflächenregner,
 - Reihenregner,
 - Druckminderer, Pumpen, Filter, Magnet- und Kugelhahnventile sowie sonstige zum Gebrauch notwendige Technik

b) Kulturschutzeinrichtungen

Folgende feststehende Kulturschutzeinrichtungen für Kern-, Stein- und Beerenobst tragen zur Sicherung der Ernte bei:

- Hagelnetzkonstruktionen inklusive Gerüststangen und Netzen
- Überdachungssysteme für Steinobst inklusive Folien
- Netze zur Abwehr von schaderregenden Insekten

c) Absicherung von Gewächshäusern vor Insekten

Zuwendungsfähig sind Netze zur Abwehr von schaderregenden Insekten.

Eine fachliche Beurteilung des Vorhabens ist durch die Fachberatung¹ des zuständigen AELF bzw. LWG **erforderlich**. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.

¹ Gemäß LMS Gz.: A1-0312-1/1378 vom 12.07.2021.